

Pressemitteilung



im Landtag von Sachsen-Anhalt
Pressestelle
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 560 6009
Fax: (0391) 560 6006

Magdeburg, 05. September 2010

Nr. 2010 - 159

Hüskens: Ausbildung von Altenpflegern anerkennen

Die FDP-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt hat die Landesregierung aufgefordert, sicher zustellen, dass der Altenpflegern, die ihren Abschluss nach sachsen-anhaltischem Landesrecht erworben haben, eine Anerkennung ihres Berufsabschlusses auch nach Bundesrecht erhalten. Die Ausbildung von Altenpflegern und Altenpflegerinnen erfolgte bis 2003 nach Landesrecht; seit September 2003 wird einheitlich nach Bundesrecht ausgebildet. Um als leitende Pflegefachkraft bzw. in deren Stellvertretung im ambulanten Pflegedienst arbeiten zu können, bedarf es in Sachsen-Anhalt derzeit einer Ausbildung nach den bundesrechtlichen Regelungen.

„Den Fachkräften, die in Sachsen-Anhalt noch nach Landesrecht ausgebildet worden sind, ist eine pauschale Anerkennung verwehrt, während andere Bundesländer eine Gleichstellung der Landesabschlüsse über das Altenpflegegesetz ermöglichen. Angesichts der zu erwartenden Altersabgänge auch im Pflegebereich einerseits und der eher zunehmenden Zahl von Pflegebedürftigen ist es kontraproduktiv, wenn Sachsen-Anhalt die Abwanderung von Fachkräften auf diese Weise fördert“, erklärte Dr. Lydia Hüskens, sozialpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion. Die Liberalen kündigten an, einen entsprechenden Antrag in der kommenden Woche in den Landtag einzubringen.